

Niederschrift
über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 25.02.2016

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann

Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Steinkühler, Bündnis 90/Die Grünen

Gäste:

Herr Garthaus

Planungsbüro Garthaus Osnabrück

Frau Kissenkötter

Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH

Verwaltung:

Herr Hanke

Jugendamt

Herr Hovermann

Amt für Verkehr

Frau Mittmann

Bauamt

Frau Mosig

Bauamt

Herr Müller
Herr Imkamp

Amt für Schule
Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 15. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.02.2016 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Sie gratuliert Herrn John, Herrn Vollmer und Herrn Haemisch nachträglich zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das nächste Lebensjahr. Alsdann schlägt sie vor, die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 11 „Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017“ vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 6 „Aktuelle Situation der offenen Ganztagschule in der Grundschule Babenhausen“ behandeln zu lassen. Die Anwesenheit des Berichterstatters vom Jugendamt werde im Anschluss noch in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck erwartet.

Beschluss:

Nach Tagesordnungspunkt 6 wird der Tagesordnungspunkt 11 beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Es wird von mehreren Personen auf die derzeitige Situation in der offenen Ganztagschule der Grundschule Babenhausen hingewiesen. Dort gebe es eine Vielzahl von Anmeldewünschen, die auf Grund der beschränkten räumlichen Gegebenheiten, insbesondere im Rahmen der Mittagsverpflegung, für das kommende Schuljahr nicht berücksichtigt werden könnten. Verwaltung und Bezirksvertretung seien aufgefordert, sich zeitnah um eine Lösung des Problems zu bemühen, um allen betroffenen Eltern die viel zitierte Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Frau Viehmeister antwortet, dass die Situation im Vorfeld der heutigen Sitzung bekannt gewesen sei und Herr Müller, Leiter des Amtes für Schule, unter Tagesordnungspunkt 6 entsprechend Stellung nehmen werde.

Frau Althoff, Schröttinghauser Straße 284, 33739 Bielefeld weist auf den fehlenden Geh- und Radweg auf der Schröttinghauser Straße zwischen der Kreuzung in Schröttinghausen und der Grenze zum Kreis Gütersloh hin. Da die Planungen für einen entsprechenden Wegebau in Werther vom Sportplatz Häger bis zur Grenze nahezu abgeschlossenen seien,

engagiere sie sich nun mit einer Bürgerinitiative für die Realisierung auf dem Bielefelder Stadtgebiet, um mit einem Lückenschluss dauerhaft mehr Sicherheit für den nicht motorisierten Verkehr zu erlangen. Daher stelle sie die Frage an die Bezirksbürgermeisterin, ob und inwiefern die Errichtung eines Geh- und Radweges in Schröttinghausen ihrerseits unterstützt werden könnte.

Frau Viehmeister bedankt sich für das besondere Engagement und merkt an, dass die Bezirksvertretung unter Tagesordnungspunkt 7 die bereits bekannte Thematik erneut aufgreifen und mögliche Unterstützungsmöglichkeiten beraten werde.

Im weiteren Verlauf der Fragestunde gibt es vermehrt Wortmeldungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ im Zusammenhang mit der aktuellen Verwaltungsvorlage zum Entwurfsbeschluss. Frau Viehmeister erläutert demzufolge das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung und verspricht, dass sämtliche Anmerkungen und Stellungnahmen bei der weiteren Prüfung Berücksichtigung finden würden. Die Bezirksvertretung werde sich überdies unter Tagesordnungspunkt 9 zur planungsrechtlichen Situation Bericht erstatten lassen.

Gleichermaßen wird seitens Frau Viehmeister bei einer Frage zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg-West“ auf die entsprechende Behandlung der Beschlussvorlage im weiteren Verlauf der Sitzung hingewiesen.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.01.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.01.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Amphibienschutzmaßnahmen 2016 im Stadtbezirk Dornberg

Seitens Herrn Imkamp wird folgende Mitteilung des Umweltamtes verlesen:

Im Stadtbezirk Dornberg werden im Frühjahr 2016 wieder an neun

Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Ganztägige Vollsperrung:

- *Poetenweg*

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

- *Dornberger Straße (L 778)*
- *Arroder Weg*
- *Am Linkberg*

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

- *Am Krebsbach*
- *Golfplatz Hoberge*
- *Babenhauser Straße/Untere Wende*
- *Zum Bußberg*
- *Kampheide*

Nach äußerst mildem Winter ist mit einem frühen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Mit dem Zaunaufbau hat die Biologische Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes bereits begonnen, der Landesbetrieb Straßen NRW hat an der Dornberger Straße die Zäune gestellt. Die Vollsperrung am Poetenweg ist auf die Dauer von vier bis fünf Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche in ihre Geburtsgewässer zum Ablachen und die sich anschließende Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die zum Teil sehr stark befahrenen Straßen.

Neuaufgabe der Schulwegpläne für die städtischen Grundschulen für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018

Herr Imkamp stellt es den Mitgliedern der Bezirksvertretung anheim, bis zum 4. April 2016 Anmerkungen und Änderungsvorschläge zur Neuaufgabe der Schulwegpläne für die Dornberger Grundschulen bei der Verwaltung einzureichen. Nach der endgültigen Überarbeitung erfolge die Verteilung noch vor den Sommerferien 2016.

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Veränderung des LKW-Verkehrs auf der Wertherstraße und der Dornberger Straße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2830/2014-2020

Anfrage:

Wie hat sich der LKW-Verkehr auf der Wertherstraße und der Dornberger Straße in Dornberg nach Öffnung der Umgehungsstraße in Halle (Westf.) verändert?

Herr Imkamp verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Stadt Bielefeld hat keine aktuellen Verkehrserhebungen seit Eröffnung der Umgehungsstraße in Halle an der Wertherstraße oder Dornberger Straße durchgeführt. Aussagen zu den Auswirkungen auf den LKW-Verkehr können deshalb nicht gegeben werden. Allerdings wurden im Rahmen der landesweiten Zählung 2015 Querschnittszählungen (Wertherstraße/Höhe Pappelkrug, Wertherstraße/Höhe Universität, Dornberger Straße/Höhe Westfeld, Dornberger Straße/Höhe Wiesengrund) durchgeführt. Mit Veröffentlichung der Ergebnisse ist Ende 2016 zu rechnen.

Das Amt für Verkehr führt regelmäßig Verkehrserhebungen durch, die u. a. der Fortschreibung des Verkehrsmodells der Stadt Bielefeld dienen. Hierfür stehen allerdings nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung. Derzeit kann kein konkreter Zeitpunkt für Verkehrserhebungen an der Wertherstraße oder Dornberger Straße genannt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Rettungshubschrauber-Einsätze bei den Pflegeeinrichtungen im Lohmannshof und im Schürmannshof
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2831/2014-2020

Anfrage:

Wie oft wurden die beiden Pflegeeinrichtungen im Lohmannshof und im Schürmannshof durch den Rettungshubschrauber angefliegen?

Zusatzfrage:

Welche Landeplätze im Umfeld der Einrichtungen können noch genutzt werden?

Von Herrn Imkamp werden die Antworten des Feuerwehramtes verlesen:

Der Rettungshubschrauber Christoph 13 flog im Jahr 2015 das Pflegezentrum Lohmannshof fünfmal an. An der Seniorenanlage Schürmannshof wurde er viermal eingesetzt.

In Bezug auf die Zusatzfrage:

Der Pilot der Bundespolizei entscheidet, wo er sei Fluggerät landet. Das sollte nach Möglichkeit in der unmittelbaren Umgebung der Einsatzstelle sein, damit Rettungsassistent und Notarzt einen möglichst kurzen Weg zur Einsatzstelle haben.

Herr Kleinesdar hegt ernsthafte Zweifel daran, dass der Schürmannshof lediglich viermal angefliegen worden sei. Seiner Auffassung nach sei die Anzahl der Einsätze wesentlich höher einzuschätzen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

--

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Entwässerung des Bolzplatzes an der Ecke Oberfeld/Am Sportplatz
(Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2832/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bolzplatz an der Ecke Oberfeld/Am Sportplatz zu drainieren und ihn dann wieder an die vorhandene Regenwasserleitung am AWO-Kindergarten anzuschließen.

Herr Kleinesdar führt in seiner Begründung aus, dass der Bolzplatz bei lang anhaltenden Regenfällen über mehrere Tage lang nicht mehr bespielbar sei. Das nicht ablaufende Oberflächenwasser bedecke dann nahezu zwei Drittel der Gesamtfläche. Er sei bislang davon ausgegangen, dass die Drainage des Bolzplatzes an die entsprechenden Regenwasserleitungen des benachbarten Kindergartens angeschlossen sei. Darauf habe man vor dem Bau des Gebäudes in der Bezirksvertretung ausdrücklich hingewiesen. Die Verwaltung müsse die Problemstellen auffindig machen und zeitnah für Abhilfe sorgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bolzplatz an der Ecke Oberfeld/Am Sportplatz zu drainieren und ihn dann wieder an die vorhandene Regenwasserleitung am AWO-Kindergarten anzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.2 Überprüfung der Öffnungszeiten in der Bürgerberatungsfiliale Dornberg
(Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2833/2014-2020

Antragstext:

Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wird gebeten, die Öffnungszeiten der Bürgerberatungsfiliale im Bürgerzentrum Dornberg zeitnah zu überprüfen und danach die früheren Öffnungszeiten wieder einzuführen.

Herr Kleinesdar begründet den Antrag und weiß zu berichten, dass es seit Einführung des neuen Öffnungszeitenmodells regelmäßig zu erheblich langen Wartezeiten in der Dornberger Filiale kommen würde. Es sei bedauerlich und inakzeptabel, dass die Bürgerberatung nur an zwei Vormittagen zu erreichen sei. Auch könne es nicht nachvollzogen werden, warum die Verwaltung bei der Neustrukturierung wissentlich auf eine Nachmittagsöffnungszeit verzichtet habe. Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, den Herrn Oberbürgermeister darum zu bitten, die entsprechende Organisationsentscheidung wieder aufzuheben.

Frau Viehmeister informiert mit Verweis auf die Tischvorlage, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der SPD-Fraktion vorliegen würde:

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung am 7. April 2016 der Bezirksvertretung Dornberg im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes über die Erfahrungen mit den neuen (verkürzten) Öffnungszeiten der Bürgerberatung im 1. Quartal 2016 zu berichten, wo es eine dramatische Einschränkung der Öffnungszeiten gegeben hat.

Folgende Fragen sollen in diesem Bericht beantwortet werden:

- *Welche Wartezeiten sind für die „Kunden“ angefallen?*
- *An wie vielen Tagen musste die Bürgerberatung über 12:00 Uhr hinaus geöffnet bleiben, um alle Besucherinnen und Besucher zu bedienen?*
- *Wie viele „Überstunden“ sind dabei angefallen?*
- *Welche Besucherfrequenzen gab es in den ersten drei Monaten?*
- *Gibt es Erfahrungswerte, wie viele Dornbergerinnen und Dornberger auf andere Bürgerberatungsstellen ausgewichen sind?*
- *Welche Bürgerreaktionen sind auf Grund der verkürzten Öffnungszeiten bekannt geworden?*

- *Welche erkennbaren Einsparungen haben sich im ersten Vierteljahr ergeben?*

Herr Gieselmann stimmt mit der von Herrn Kleinesdar formulierten Kritik an der Vorgehensweise der Verwaltung grundsätzlich überein. Gleichwohl halte er es für zielführender, mit konkreten Fragestellungen offenlegen zu lassen, welche faktischen Auswirkungen durch die Änderung der Öffnungszeiten zu beobachten seien. Das erste Quartal 2016 sollte dabei genügend Informationen für eine Berichterstattung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung hergeben können.

Herr Berenbrinker bemängelt mit Nachdruck die Tatsache, dass sämtliche Bedenken und Änderungswünsche der Bezirksvertretung im Vorfeld der Organisationsänderung nicht gewürdigt worden seien. Laut seinen Berechnungen hätte man auf Grund der vorliegenden Fallzahlen eher über eine Ausweitung der Öffnungszeiten nachdenken müssen. Das viel zitierte Einsparpotenzial sei kaum erkennbar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Räumlichkeiten und technische Ausstattung weiterhin von montags bis freitags vorgehalten werden müssten. Auch wenn man den Antrag der SPD-Fraktion inhaltlich unterstütze, so sollte man weiterhin darauf beharren, den Oberbürgermeister um eine zeitnahe Überprüfung der Öffnungszeiten zu bitten.

Seitens Herrn Vollmer wird die Forderung nach einer kurzfristigen Untersuchung durch die Verwaltung bekräftigt. Die Dornberger Bevölkerung wachse auf Grund der geplanten Baugebiete zunehmend, so dass sich der Bedarf an einer dezentralen Beratungsstelle in Zukunft noch erhöhen werde.

Herr Ettrich weist unter Bezugnahme des Fragenkataloges der SPD-Fraktion darauf hin, dass die aktuellen Nachmittags-Wartezeiten der Bürgerberatungsfiliale in Mitte ebenso interessant seien, wenn man nachvollziehen möchte, wie sich das Fehlen der Nachmittagsöffnungszeit in Dornberg bemerkbar mache.

Auf Vorschlag von Herrn Kleinesdar, beide Anträge inhaltlich zu kombinieren, fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wird gebeten, die Öffnungszeiten der Bürgerberatungsfiliale im Bürgerzentrum Dornberg zeitnah zu überprüfen und darüber hinaus in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 7. April 2016 im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes über die Erfahrungen im 1. Quartal 2016 zu berichten.

Folgende Fragen sollen in diesem Bericht beantwortet werden:

- **Welche Wartezeiten sind für die „Kunden“ angefallen?**
- **An wie vielen Tagen musste die Bürgerberatung über 12:00 Uhr hinaus geöffnet bleiben, um alle Besucherinnen und**

Besucher zu bedienen?

- **Wie viele „Überstunden“ sind dabei angefallen?**
- **Welche Besucherfrequenzen gab es in den ersten drei Monaten?**
- **Gibt es Erfahrungswerte, wie viele Dornbergerinnen und Dornberger auf andere Bürgerberatungsstellen ausgewichen sind?**
- **Welche Bürgerreaktionen sind auf Grund der verkürzten Öffnungszeiten bekannt geworden?**
- **Welche erkennbaren Einsparungen haben sich im ersten Vierteljahr ergeben?**
- **Wie lange sind die aktuellen Nachmittags-Wartezeiten in der Bürgerberatung Mitte? – Inwiefern macht sich die in Dornberg ersatzlos gestrichene Öffnungszeit am Donnerstagnachmittag bemerkbar?**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

**Prüfung der Zuständigkeit für die Unterhaltung und Sicherung des Gehweges "Wellensiek Station - Übergang Fachhochschule - Wohngebiet Hof Hallau - Kindergarten Peter Pan"
(Antrag von Herrn Huber [BfB] vom 15.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2854/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird aufgefordert, die Zuständigkeit für die Unterhaltung und Sicherung der o. g. Gehwege zu ermitteln und sich schnellstmöglich um eine Behebung des unhaltbaren Zustandes zu bemühen. Außerdem soll sie dafür Sorge tragen, dass sich, vor allem bei starken, andauernden Regenfällen die Gehwege zur Fachhochschule, in den Grünzug und zum Kindergarten in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Begründung:

Am 30. und 31. Januar 2016 hatte es zwei Tage lang stark geregnet. Der Zustand des o. g. Gehweges ist am 01.02.2016 bildlich festgehalten worden. Es ist erkennbar, dass die Entwässerung an diesen Stellen nicht dem normalen Standard entspricht. Insbesondere der Gehweg zum Kindergarten Peter Pan ist auf Grund der gesamten Überflutung nicht begehbar. Der neugepflasterte Gehweg zur Fachhochschule ist bei Starkregen ebenfalls überflutet und verschlammmt.

Herr Huber begründet den Antrag unter Bezugnahme auf die in der Vorlage abgebildeten Fotoaufnahmen vom 30. und 31. Januar 2016.

Herr Sensenschmidt bittet den Antrag insofern zu ergänzen, dass sich die

Verwaltung nach Feststellung der Zuständigkeit um eine schnellstmögliche Behebung des unhaltbaren Zustandes bemühen sollte.

Es ergeht folgender, den ursprünglichen Antragstext ergänzenden,

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird aufgefordert, die Zuständigkeit für die Unterhaltung und Sicherung der o. g. Gehwege zu ermitteln und sich schnellstmöglich um eine Behebung des unhaltbaren Zustandes zu bemühen. Außerdem soll sie dafür Sorge tragen, dass sich, vor allem bei starken, andauernden Regenfällen die Gehwege zur Fachhochschule, in den Grünzug und zum Kindergarten in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Aktuelle Situation der offenen Ganztagschule in der Grundschule Babenhausen

Frau Viehmeister informiert über die aktuellen Anmeldezahlen für die Betreuung in der offenen Ganztagschule (OGS) der Grundschule Babenhausen im Schuljahr 2016/2017. Weil das Angebot auf Grund der eingeschränkten räumlichen Situation auf 100 Plätze beschränkt sei, könnten zurzeit 25 Anmeldungen keine Berücksichtigung finden. Die Schulleiterin und Vertreter der betroffenen Elternschaft hätten in den letzten Tagen vermehrt auf die Problematik hingewiesen und eindringlich darum gebeten, die Verwaltung um Lösungsvorschläge zu bitten.

Herr Müller vom Amt für Schule stellt seinem mündlichen Bericht den im September 2015 vom Schul- und Sportausschuss gefassten Beschluss zur Priorisierung des OGS-Ausbaubedarfs im Stadtgebiet Bielefeld voran und verweist darauf, dass die Grundschule Babenhausen auf Platz 16 eingestuft worden sei und ein Ausbau demgemäß nicht innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre zu erwarten sei. Mittelfristig würde eine Schülerzahl von ca. 200 erreicht werden können, insbesondere durch die aktuelle Erschließung der naheliegenden Neubaugebiete. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müsste dann auch die räumliche Situation bzw. die Schülerzahlentwicklung der Leinweberschule in die konkreten Planungen einbezogen werden. Als Übergangslösung könnte bis dahin die Anmietung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus der benachbarten evangelischen Kirchengemeinde in Betracht gezogen werden. In Abstimmung mit allen Beteiligten befinde man sich in Verhandlungen, den großen Saal an vier Tagen in der Woche als OGS-Mensa nutzen zu können.

Herr Müller betont, dass dieses Missverhältnis von zur Verfügung stehenden OGS-Plätzen und entsprechenden Anmeldezahlen sehr ortsspezifisch sei und leider keinen Einzelfall im Stadtgebiet darstelle. Im Gegensatz dazu gebe es anderen Schulen stets genügend freie Kapazitäten, um allen Betreuungswünschen potenziell gerecht werden zu können.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung weisen eindringlich darauf hin, dass man eine mögliche Nutzung des Gemeindessaals nur in Form einer provisorischen Lösung mittragen werde. Die Verwaltung sei weiterhin angehalten, baulich realisierbare Alternativen im Grundschulgebäude zu prüfen und zukünftige Kooperationen mit der Leineweberschule auch losgelöst vom angestrebten OGS-Ausbau in drei bis vier Jahren einzubeziehen. Über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen dem Amt für Schule und der evangelischen Kirchengemeinde solle zeitnah Bericht erstattet werden.

-.-.-

Nach Tagesordnungspunkt 6 erfolgen die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 11 (Protokollierung siehe Seite 18 der Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 7

Bürgeradweg in Schröttinghausen

Frau Viehmeister erinnert an die bestehenden Planungen zum Bau eines Bürgeradweges entlang der Schröttinghauser Straße in Richtung Häger, der auf Grund des enormen finanziellen Aufwandes bislang keine Realisierung gefunden hätte. In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt Werther ihrerseits Planungssicherheit für den Bau eines Radweges bis zur Bielefelder Stadtgrenze hergestellt hätte, gebe es nun auch konkrete Bestrebungen in Schröttinghausen, sich in Form einer neu zu gründenden Bürgerinitiative gezielt für den Lückenschluss einzusetzen.

Herr Imkamp erläutert, dass diese konkrete Maßnahme bereits im Rahmen des Förderprogramms „Bürgeradwege“ beim Land Nordrhein-Westfalen angemeldet sei und damit perspektivisch für einen Zuschuss in Höhe von 50,- € pro m² in Frage kommen würde. Allerdings müsste dann immer noch ein Restbetrag von ca. 300.000,- € durch Dritte in Form von Spenden aufgebracht werden, da eine derartige Investitionsmaßnahme im Haushalt der Stadt Bielefeld weiterhin keine Berücksichtigung finden werde. Die potenziellen Kosten für Grunderwerb, Vermessung und Detailplanung seien dabei noch nicht eingerechnet.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erkennen die überaus ambitionierte und mitunter langwierige Zielverfolgung, eine derartig hohe Summe durch

Spendenaufrufe zusammenzutragen. Umso mehr begrüßen sie das außerordentliche Engagement der Initiative und sprechen allen Beteiligten die erforderliche bezirkspolitische Unterstützung aus.

Die Bezirksvertretung bekräftigt ihre Auffassung sodann mit folgendem

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg begrüßt und unterstützt ausdrücklich das Engagement sowie die geplanten Aktivitäten der „Initiative Bürgerradweg Schröttinghausen-Häger“ zur Realisierung einer Radwegeverbindung nach Werther.
2. Die Verwaltung wird darum gebeten, der „Initiative Bürgerradweg Schröttinghausen-Häger“ im Bedarfsfall die notwendige behördliche Unterstützung zukommen zu lassen.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob und inwiefern zur Verfügung stehende Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für das Projekt des Bürgerradweges verwendet werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 Wohngebiet "Plackenweg - West"

Zu Punkt 8.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg in Schröttinghausen
s o w i e
231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Wohnbaufläche Plackenweg - West" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss zur 231. Änderung des
F l ä c h e n n u t z u n g s p l a n e s
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2703/2014-2020

Nachdem Frau Mittmann vom Bauamt über die zurückliegenden Verfahrensschritte zur Ertaufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Plackenweg-West“ informiert hat, berichtet Frau Kissenkötter vom beauftragten Planungsbüro Hempel und Tacke GmbH anhand der Vorlage gezielt über die Auswertung der eingereichten Stellungnahmen im Rahmen der letzten Öffentlichkeitsbeteiligung.

Folgende Sachgebiete habe man in diesem Zusammenhang einer konkreten Prüfung unterzogen:

- Genereller Entwicklungsbedarf des Wohngebietes.
- Art und Maß der baulichen Nutzung, insbesondere die maximal erlaubte Firsthöhe.
- Ausreichende Abstandsflächen zur Bestandsbebauung.
- Schutzvorkehrungen für den Siekbereich.
- Regen- und Schmutzwasserentwässerung.
- Emissionen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe.
- Verkehrsbelastung im Plackenweg.

Auf Nachfragen von Herrn Berenbrinker und Herrn Gieselmann erläutert Frau Mittmann, dass sämtliche Personen, die fristgerecht ihre Stellungnahmen eingereicht hätten, auch über die entsprechenden Prüfergebnisse schriftlich unterrichtet würden. Das Verfahren erfordere jedoch zuerst die politische Anhörung der einzelnen Abwägungsvorschläge.

Herr Haemisch möchte mit Verweis auf die geplanten Festsetzungen über die Randbepflanzungen bzw. Einfriedungen der ans Siek grenzenden Grundstücke sichergestellt wissen, dass eindeutige Sperranlagen ein Betreten des sensiblen Gewässerbereiches auch wirklich verhindern würden. Darüber hinaus frage er sich, ob der nördlich des Sieks konzipierte Geh- und Radweg über das Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte zur Horstkotterheide auch nachweislich gebaut werde. Das Gebäude habe schließlich durch die Unterbringung von Flüchtlingen eine zu Planungsbeginn nicht abzusehende Nutzungsänderung erfahren, die bislang keine weitere Erwähnung im Bebauungsplanverfahren gefunden hätte.

Frau Mittmann führt aus, dass unmissverständliche Pflanzgebote am Rande des Siekbereiches festzusetzen seien. Die Verknüpfung zur Horstkotterheide sei weiterhin beabsichtigt, allerdings müsste noch geprüft werden, wer die Finanzierung der Maßnahme zu gewährleisten habe. Fakt sei jedoch, dass der Weg nicht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes zugeordnet werden dürfe und damit eine Verpflichtung des Investors definitiv auszuschließen sei.

Herr Paus zeigt sich erstaunt, dass die Planentwürfe neuerdings auch ein Regenrückhaltebecken südlich der Schloßstraße darstellen würden. Dies sei in den Beratungen bisher nie thematisiert worden.

Frau Mittmann erklärt dazu, dass das Becken nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sei und daher auch nicht in einem Zusammenhang mit den angestrebten Festsetzungen genannt werden dürfe. Die Anlage sei überdies erst für das Jahr 2017 avisiert.

Im Anschluss fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur 231. Änderung des Flächennutzungsplans werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 231. Änderung des Flächennutzungsplans beziehen sich nicht auf die 231. Flächennutzungsplanänderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II/Sc 5. Es erfolgt eine Abwägung auf Bebauungsebene.
(s. Anlage A 2 Pkt. 1, lfd. Nrn. 1.-6.)
3. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zur 231. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 2 nicht stattgegeben (lfd. Nrn. 1.1 und 2.1). Die sonstigen Stellungnahmen (lfd. Nrn. 3 und 4) beziehen sich nicht auf die 231. Flächennutzungsplanänderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II/Sc 5. Es erfolgt eine Abwägung auf Bebauungsebene
4. Die 231. Änderung des Flächennutzungsplans "Neue Wohnbaufläche Plackenweg - West" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 werden gemäß Anlage C 1 zur Kenntnis genommen.
6. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)

BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 (Ifd. Nr. 1-8) wird gemäß der Anlage C 2 Pkt. 1

- stattgegeben (Ifd. Nrn. 6.2, 7.1-7.2, 8.1),
- nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 4.2, 6.1, 8.3)
- als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1, 2.1-2.3, 3, 4.1, 5)
- wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 8.2, 8.4).

7. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 (Ifd. Nr. 1-9) wird gemäß der Anlage C 2 Pkt. 2

- stattgegeben (Ifd. Nrn. 6.2, 7.1-7.2, 8.1),
- nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1.1-1.2, 2.1-2.4, 3.1-3.6, 3.8, 4.1-4.3, 5.2, 6.1-6.3, 7.1, 8.1-8.2, 9.1, 9.3-9.4)
- als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1.3-1.4, 2.5-2.6, 3.7, 5.4-5.6, 7.2)
- wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 1.5, 5.1, 5.3, 9.2).

8. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 werden gemäß der Anlage C 2 Pkt. 3 beschlossen.

9. Der Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg in Schröttinghausen wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

10. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 231. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg - West“ gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Plackenweg West“ (B-Plan II/Sc 5)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2597/2014-2020

Herr Hovermann vom Amt für Verkehr erläutert zusammenfassend die Beschlussvorlage mit den Planungen zur Anlage der neuen Erschließungsstraße sowie der Fuß- und Radwege. Auf Nachfrage wird ergänzend informiert, dass die Ringstraße perspektivisch ca. 10 bis 15 Stellplätze auf der Mischverkehrsfläche anbieten würde. Dies sei jedoch abhängig vom genauen Standort der späteren Grundstückszufahrten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt:

- a) der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) der Anlage des neuen Fuß- und Radweges zwischen der Erschließungsstraße und der ehemaligen Kindertagesstätte an der Horstkotterheide entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- c) der Anlage des neuen Fuß- und Radweges zwischen der Erschließungsstraße und der Schloßstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- d) der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße und dem Fuß/- Radweg im Zuge des Straßenbaus in Form von LED- Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 "Gellershagen/Menzelstraße" für den Bereich der Fläche für die Landwirtschaft mit Gärtnernutzung, südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2779/2014-2020

Frau Mosig vom Bauamt informiert einleitend, dass man den vorliegenden Entwurfsbeschluss im Besonderen anhand der Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeitet habe. Darüber hinaus seien auch umfangreiche Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW über die Einrichtung der neuen Linksabbiegerspur auf der Babenhauser Straße erfolgt.

Herr Garthaus vom zuständigen Planungsbüro erklärt im Folgenden, welche maßgeblichen Änderungen im neuen Gestaltungsplan Berücksichtigung gefunden hätten. Wesentliches Element sei die nördliche Erschließungsstraße mit Wendehammer, wodurch Zweidrittel aller geplanten Wohneinheiten erreicht werden könnten. Unterstützt werde diese Konzeption durch eine neue Linksabbiegerspur auf der Babenhauser Straße, die aber ausdrücklich nicht als Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens anzusehen sei. Der Landesbetrieb habe in diesem Umfeld auch weitere bauliche Veränderungen avisiert, die sich vor allem in einer zusätzlichen Querungshilfe sowie einem neuen Geh- und Radweg entlang der Plangebietsgrenze widerspiegeln würden.

Die Reihenhausbebauung zur Babenhauser Straße nehme aus Schallschutzgründen bekanntermaßen eine wichtige und unabweisbare Funktion für das dahinterliegende Wohngebiet ein. Um auch die Schallreflexionen und die damit verbundenen Beeinträchtigungen für die gegenüberliegende Bestandsbebauung auf einem verträglichen Niveau zu halten, seien die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst worden. An dem Standort sehe man insbesondere kleinteilige Baukörper mit leicht verdrehter Firstrichtung vor. Der zwingend einzuhaltende Versatz sowie eine Bebauungsunterbrechung nach mindestens 50 Metern würden darüber hinaus die mögliche Errichtung eines langgezogenen Gebäudekomplexes parallel zur Straße verhindern. Grünanlagen in Form von Hecken würden als vorgeschriebene Abgrenzung zur Fahrbahn schallzersplitternd wirken und wesentlich bessere Reflexionswerte als Mauern oder Zäune erzielen.

Auf Nachfrage von Herrn Berenbrinker, wie konkret sich die Schallreflexionen auf die gegenüberliegenden Anwohnerinnen und Anwohner der Babenhauser Straße auswirken würden, erklärt Herr Garthaus, dass die vorgenannten baulichen Maßnahmen laut erster Einschätzung des Gutachters keine hörbare Verschlechterung der Situation zur Folge hätten. Die prognostizierte Erhöhung bewege sich im Bereich von drei Dezibel.

Herr Vollmer greift die Frage des erforderlichen Schallschutzes auf und vertritt die Meinung, dass man im Sinne des Bielefelder Lärmaktionsplanes auch aktiv auf eine Reduzierung der Schallbeeinträchtigungen Einfluss nehmen müsste. Als Beispiel sei eine Veränderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im entsprechenden Bereich der Babenhauser Straße zu überlegen. Dies sei auch in Anbetracht der zukünftig verstärkten Querungswünsche in Höhe der Bushaltestelle durchaus gerechtfertigt.

Von Herrn Haemisch wird konstatiert, dass es bei der Festsetzung von bis zu zwei möglichen Wohneinheiten pro Gebäude zwangsläufig zu einem nicht unerheblichen Parkplatzproblem in der Siedlung kommen könnte.

Herr Garthaus erläutert, dass es sich hierbei um eine rein formale Begrenzungsfestsetzung handele, damit die Anzahl der Wohneinheiten nicht beliebig wählbar sei. Überdies spreche das Nutzungsverhalten der Eigentümer in einem typischen Einfamilienhausgebiet in der Regel nicht

dafür, mehr als eine Wohneinheit innerhalb des Gebäudes zu schaffen – wenige Ausnahmen seien aber dennoch verträglich. Um den bereits bestehenden Parkdruck in der Kollwitzstraße nicht noch weiter zu erhöhen, habe man die von Süden erschlossenen Grundstücke einige Meter nach Norden versetzt, so dass man zukünftig einen Streifen öffentlicher Wegefläche mit Parkbuchten vorhalten könnte.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung weisen abschließend darauf hin, dass im nächsten Schallgutachten ein besonderes Augenmerk auf die mögliche Beeinträchtigung der Bestandsbebauung an der Babenhauser Straße gelegt werden sollte. Das Ergebnis dieser Untersuchung sei im Zuge des nächsten Verfahrensschrittes in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Beschluss:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ für den Bereich der Fläche für die Landwirtschaft mit Gärtnereinnutzung, südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße wird mit der Begründung gem. § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 10

**230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Beschluss über Stellungnahmen
- abschließender Beschluss zur 230. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2714/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird entsprechend Anlage A.1 der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Ergänzungen der Planunterlagen, hier der Begründung sowie des Umweltberichtes, werden gemäß Anlage B.2 und B.3 beschlossen.
5. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ wird mit der Begründung gemäß Anlage B.1 und B.2 abschließend beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 230. Flächennutzungsplanänderung „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11**Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2746/2014-2020

Herr Hanke vom Jugendamt erläutert anhand der Vorlage die Planungen zur Tagesbetreuung im Stadtbezirk Dornberg und nimmt im Anschluss zu Anmerkungen und Fragen aus den Reihen der Bezirksvertretung Stellung.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die

Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2016/2017 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2016 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	240	1.265	3.276	
	Ib (35 Std.)	1.675			
	Ic (45 Std.)	2.626			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	20	20		
	IIb (35 Std.)	498	498		
	IIc (45 Std.)	1.050	1.050		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	439		439	
	IIIb (35 Std.)	2.164		2.164	
	IIIc (45 Std.)	3.096		3.096	
Summe		11.808	2.833	8.975	820

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.808 + 820 = 12.628) und der Gesamtzahl der Plätze (12.760) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. **Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 133 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.**
3. **Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2015/2016 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2017**

vorzunehmen bzw. den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Bezirkliche Sondermittel

Herr Huber erläutert den vorliegenden Antrag der Initiative Gestaltung Lohmannshof-Zentrum und schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 500,- € aus den bezirklichen Sondermitteln bereitzustellen, sobald erste Maßnahmen zur Umgestaltung des Innenhofes am Lohmannshof realisiert worden seien.

Nach Einwendungen aus den Fraktionen der CDU und der SPD, vielmehr einen weitaus niedrigeren und gleichermaßen zweckgebundenen Betrag zur Verfügung zu stellen, stimmen die Mitglieder der Bezirksvertretung überein, dass seitens der Initiative Gestaltung Lohmannshof-Zentrum ein bestimmter Förderungsvorschlag definiert und der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt werden sollte.

Herr Imkamp berichtet im Anschluss zu den Überlegungen, am Standort des ehemaligen Kohlebergbaus in Kirchdornberg ein entsprechendes Hinweisschild des Natur- und Geoparks TERRA.vita aufstellen zu lassen. Er teilt mit, dass es noch eine Alternative zum Standard DIN A3-Schild geben würde, die in Form einer großen Tafel mit den Abmessungen 130 cm x 100 cm und ausreichend Platz für Hintergrundinformationen zum Eigenanteil von ca. 1.500,- € angeschafft werden könnte. Dabei müssten jedoch noch Aufwendungen für den Einbau beigemessen werden.

Herr Berenbrinker sieht den hohen Kostenbeitrag eher kritisch und wünscht zunächst Beispielfotos einer solchen Tafel.

Weiter erklärt Herr Imkamp, dass der Umweltbetrieb zu den Kosten einer möglichen Umsetzung des neuen Schaukastens vor dem Bürgerzentrum Dornberg befragt worden sei und die finanziellen Aufwendungen mit ca. 420,- € beziffert habe. Man rate allerdings dringend von einer Versetzung an den stark frequentierten Gehweg unmittelbar an der Wertherstraße ab. Erfahrungsgemäß sei zu erwarten, dass sich die Vandalismus-Gefahr an einem solchen Standort enorm erhöhe und der Schaukasten bereits nach kurzer Zeit Schaden nehmen könnte. Reparaturen oder Säuberungen müssten ohnehin über die bezirklichen Sondermittel bezahlt werden. Auch witterungsbedingt sei das Modell am derzeitigen Standort weitaus geschützter aufgestellt. Überdies sei nicht abschließend zu gewährleisten, dass der Schaukasten ohne größere Beschädigungen aus dem Fundament herausgestemmt und wieder einbetoniert werden könnte. Betonreste würden sehr wahrscheinlich sichtbar bleiben.

Auf Vorschlag von Herrn Paus wird sodann vereinbart, über einen gewissen Zeitraum zu beobachten und im persönlichen Umfeld zu

erfragen, inwiefern der neue Schaukasten direkt vor dem Bürgerzentrum tatsächlich wahrgenommen und genutzt werde.

-.-.-

Zu Punkt 13 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Es wird kein Beratungsbedarf gesehen.

-.-.-

**Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 Verlegung des Taxi-Standes am Lohmannshof

Drucksache: 1636/2014-2020

Bezugnehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 18.06.2015 teilt das Amt für Verkehr mit, dass man in Absprache mit dem Straßenbaulastträger, moBiel und der Polizei keine Bedenken sehe, den Taxi-Stand für zwei Taxen direkt an die Haltestelle Lohmannshof zu verlegen. Seitens moBiel werde aber darauf hingewiesen, dass im Falle eines geänderten Fahrplanes die Bushaltestelle gegebenenfalls wieder für den Busverkehr freigegeben werden müsste. Man schlage eine Beschilderung direkt an der derzeit nicht genutzten Bushaltestelle in Fahrtrichtung Wertherstraße vor. Die konkrete Ausführung der Beschilderung werde derzeit noch besprochen. Die Verlegung des Taxi-Standes erfolge dann im Anschluss.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-